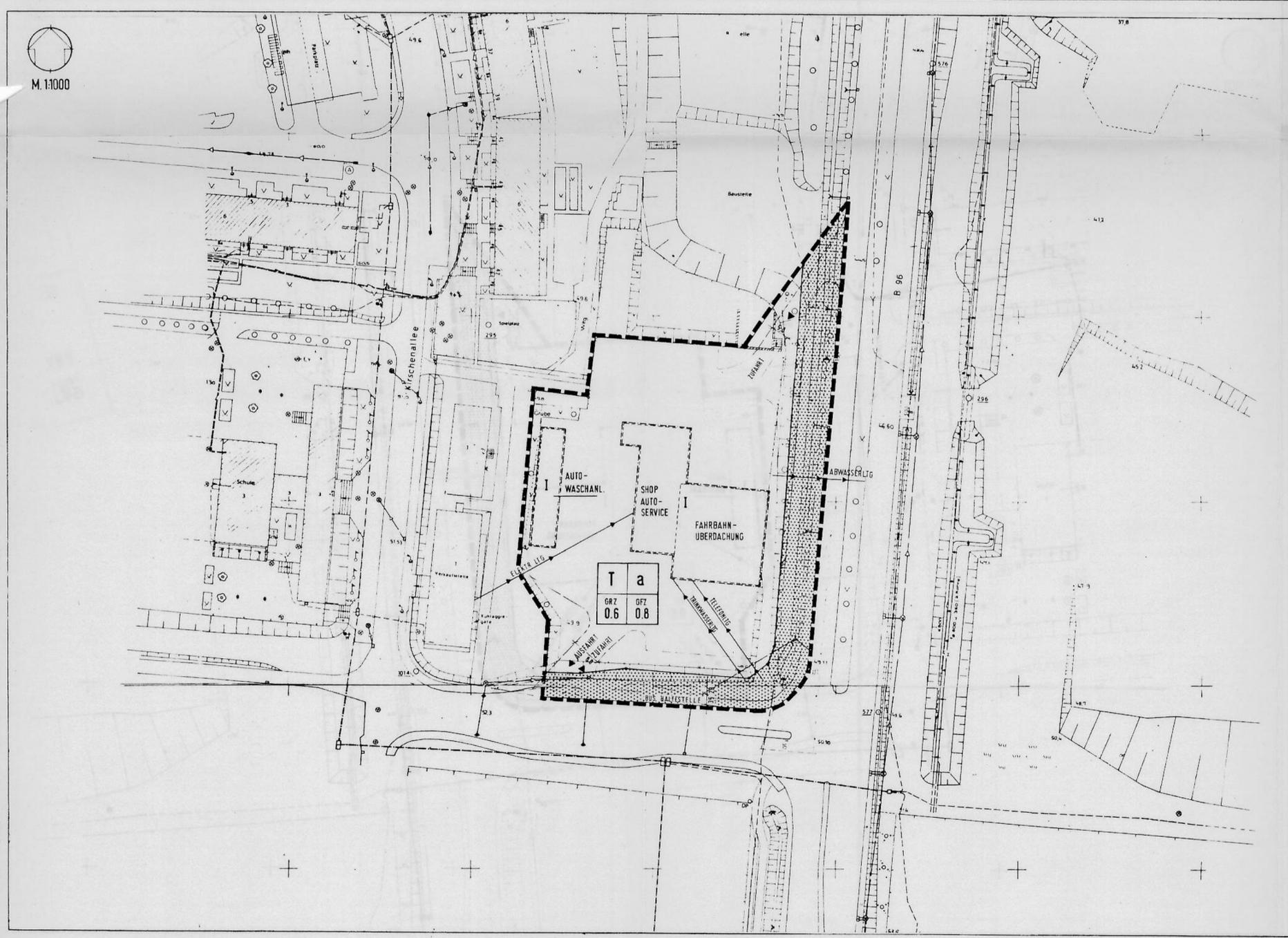


# SATZUNG DER STADT NEUBRANDENBURG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

ARAL TANKSTELLE B 96 - KIRSCHENALLEE

## TEIL A PLANZEICHNUNG



### ZEICHNERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	T Tankstelle
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ 0.6 Grundflächenzahl § 19 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO GFZ 0.8 Geschosflächenzahl § 20 Abs. 1 BauNVO I Zahl der Vollgeschosse § 20 Abs. 1 BauNVO
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	a abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO Baugrenze § 23 BauNVO
4. VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen z. B.: Zufahrt Ausfahrt
5. SONSTIGE PLANZEICHEN	Hauptversorgungsleitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB elektrische Leitung oberirdisch § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	12 Flurstücknummer vorhandene Grundstücksgrenzen wegfallende Grundstücksgrenzen vorhandenes Gebäude geplante Gebäude Versorgungsleitungen zur Tankstelle unterirdisch Sichtdreieck

Aufgrund des § 246 a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV (Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 229)) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. .... für das Gebiet ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL B TEXT

Erschließungsplan Tankstelle B 96 Kirschenallee  
Teil B: Textliche Festsetzungen

- In der abweichenden Bauweise können sowohl Gebäude mit einer Länge bis 50 m als auch über 50 m errichtet werden.
- Bei der Errichtung der Betriebsanlagen sind solche baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen zu treffen, die gewährleisten, daß für die angrenzenden Nutzungen die schalltechnischen Immissionsrichtwerte des Beiblatts zur DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) bei Normalbetrieb nicht überschritten werden. Einwirkende Fremdgehäusche bleiben unberücksichtigt.
- Die Art der baulichen Nutzung ist auf die Funktion Tankstelle beschränkt.
- Auf Stellplatzanlagen ist je angefangene 4 Stellplätze ein einheimischer großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 10 m<sup>2</sup> vorzusehen.
- Der Baumbestand ist ausgenommen auf den bebauten und auf den zur Befahrung notwendigen befestigten Flächen zu erhalten.

9. Die Vorhaben- und Erschließungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

### Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 3, BauZVO beteiligt worden.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 500 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg,  
Leiter des Katasteramtes

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... genehmigt.

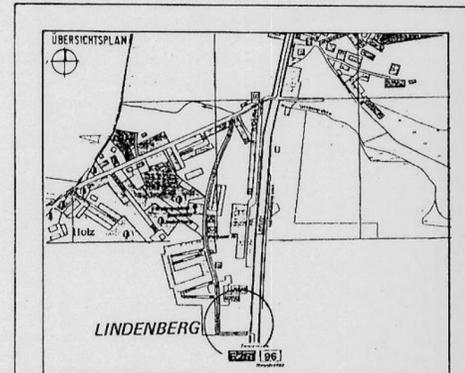
Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.

Neubrandenburg,  
Der Oberbürgermeister



# SATZUNG DER STADT NEUBRANDENBURG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

ARAL-TANKSTELLE B 96 - KIRSCHENALLEE

STADT NEUBRANDENBURG, DEN 17.5/91-02			
BEAUF. PHASE	MASSTAB	GEZ.	PROJ.-BEAUF.
ENTWURF	1:1000		
AMTL. PLANUNTERT.	PLANFORMAT	PROJ.-NR.	DATUM
			APRIL 92
ARCHitekten CONTOR FERDMAND + EHLERS			AC
ARCHitekten BDA + STADTPLANER SRL, BURG 74, 270 172ENOE			2420 / 6001 FAX 2582